

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 69 (1996)

Heft: 9

Rubrik: medium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gastkolumne - heute mit Oberst Stephan Jeitziner

BABHE Chef Abt Vsg Güter

«Die Essgewohnheiten von Herrn und Frau Schweizer haben sich verändert, exotische Mahlzeiten sind nicht mehr das Privileg einer kleinen Schicht unserer Bevölkerung.»



Einkauf von Verpflegungsmitteln für den Truppenhaushalt

Die Beschaffung von Verpflegungsmitteln für den Truppenhaushalt ist im

- Reglement 51.3, Verwaltungsreglement, Ziffer 117 und ff sowie im
- Reglement 60.1, Truppenhaushalt vom 1.1.88 mit Nachtrag vom 1.1.90 geregelt.

Die im Reglement 60.1 aufgeführten Auflagen für den freien Einkauf stimmen nicht mehr mit der heute in den Schulen und Kursen der Versorgungstruppen instruierten und teilweise auch in Schulen und Kursen angewandten Praxis überein. Das Reglement wird in naher Zukunft entsprechend angepasst. Bis zu dessen Neuauflage gelten für die Truppe für die Beschaffung von Verpflegungsmitteln die in dieser Ausgabe des «Der Fourrier» publizierten Übergangsbestimmungen (siehe nachstehenden Beitrag).

Viele Auflagen und Verbote führ-

ten zu Urkundenfälschung

Der Truppenhaushalt war im Laufe der letzten Jahrzehnte einem starken Wandel unterzogen. Vor 1980 war er geprägt durch viele Auflagen und Verbote, die nicht selten zu Urkundenfälschungen geführt haben. Diese Auflagen und Verbote (Gebote) sind erst mit der Neuauflage des Reglements 60.1 per 1. Januar 1988 erstmals angepasst worden. In bezug auf die Beschaffung von Schweinefleisch erfolgte eine Anpassung per 1. Januar 1990.

Keine ernsthaften Versorgungslücken

1981 wurde durch ein ziviles Forschungsinstitut erstmals eine wissenschaftliche Untersuchung über die Verpflegung der Truppe vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Truppenverpflegung in ernährungsphysiologischer Hinsicht praktisch dem Durchschnitt der schweizerischen Normalkost entsprach, d.h. also keine ernsthaften

Versorgungslücken aufwies.

Seitdem hat sich auch im zivilen Bereich einiges verändert, was auf die Haushaltsführung der Truppe einen nicht unwesentlichen Einfluss gehabt hat, wie z.B.:

- Durch die Mobilität unserer Gesellschaft ist das Angebot, an Roh- und Fertigprodukten international und umfangreicher geworden.
- Das vielfältige Angebot an Verpflegungsmitteln ist praktisch nicht mehr saisonabhängig, abgesehen von wenigen Produkten, deren Preise auch heute noch, je nach Saison, stark schwanken.
- Die Liberalisierung der Märkte hat bei den Landwirtschaftsprodukten zu Preissenkungen oder deren Stagnation geführt.
- Die Essgewohnheiten von Herrn und Frau Schweizer haben sich verändert; exotische Mahlzeiten sind nicht mehr das Privileg einer

kleinen Schicht unserer Bevölkerung.

Eine Reihe von Massnahmen

Die zuständigen Instanzen (bis 31. Dezember 1995: OKK) haben in den letzten Jahren eine Reihe von Massnahmen ergriffen, die diesen Veränderungen Rechnung getragen haben. Nebst den Anpassungen von Einkaufsbestimmungen für den Truppenhaushalt seien die unter dem Decknamen «OPTIMA» vorgenommenen Anpassungen in der Verpflegung der AdA hervorzuheben. Nicht zuletzt wurde damit eine Reduktion des Pflichtkonsums von Armeeproviantartikeln und eine Straffung des Sortimentes vorgenommen. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass für den freien Einkauf ein grösserer Anteil des Verpflegungskredites zur Verfügung steht. Dadurch wurde der Spielraum für die Gestaltung der Truppenverpflegung eindeutig erhöht.

Bessere Gestaltung des Frühstücks

Fast zur gleichen Zeit wurden Empfehlungen für eine bessere Gestaltung des Frühstücks erlassen: Auswahlweise Angebote von Kaffee, Milch, Kakaogetränken und Abgabe von Frühstücksflocken.

Nicht zuletzt sind die Anstrengungen im Bereich der Hygiene zu erwähnen, wie z.B.: Neubeschaffungen beim Küchenmaterial und Sanierung von Kücheneinrichtungen.

Die Liberalisierung im freien Einkauf hat zur Folge, dass praktisch die letzten Auflagen wegfallen. Die Truppenrechnungsführer sind damit aufgefordert, die ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel optimal zum Wohl der Truppe zu nutzen. Wir fordern die hellgrünen Kader auf,

diese Neuerung als Chance zu nutzen und dem Wareneinkauf den notwendigen Stellenwert einzuräumen. Das bedingt unter anderem, dass der Einkauf beim Lieferanten persönlich und nicht telefonisch erfolgt. Angebot und Nachfrage sollen marktgerecht spielen, die Preise sollen mit den Lieferanten ausgehandelt werden.

Wir sind der Auffassung, dass die Liberalisierung des Einkaufs einen positiven Einfluss auf die Gestaltung und auf die Güte der Truppenverpflegung haben wird.



VOR 50 JAHREN

Die durch das O.K.K. mit der Sektion Kartoffeln des K.E.A. organisierte Kartoffelversorgung funktionierte sozusagen während des ganzen Aktivdienstes frictionslos. Für den täglichen Verbrauch wurden 400 g pro Mann festgesetzt.

Aus «Der Fourier» September 1946

Neuerungen für den Einkauf von Verpflegungsmitteln für den Truppenhaushalt

Ergänzende Weisungen zum Reglement 60.1, Truppenhaushalt (TH).

Die Vorschriften betreffend den freien Einkauf von Verpflegungsmitteln für den Truppenhaushalt sind letztmals im Nachtrag Nr 1 vom 1.1.90 zum Reglement 60.1 Truppenhaushalt bezüglich Fleischeinkauf geändert worden. Im übrigen sind die Bestimmungen dieses Reglements, seit seiner Inkraftsetzung vom 1.1.88 nicht angepasst worden.

Bis zum Erscheinen einer Neuausgabe des Reglements 60.1 gelten für den Einkauf von Verpflegungsmitteln für den Truppenhaushalt folgende Bestimmungen:

Unter der Voraussetzung, dass der Verpflegungskredit eingehalten und gleichzeitig der vorgeschriebene Pflichtkonsum verbraucht wird, werden für freie Verpflegungsmittelleinkäufe keine weiteren Auflagen gemacht, mit zwei Ausnahmen:

- Armeeproviantartikel dürfen auch weiterhin nur zum Ergänzen von Restbeständen am Dienstende in Selbstsorge beschafft werden (siehe VR Ziffer 125)
- Die Verpflegungsmittel sind, wenn immer möglich, am Unterkunftsort oder in der nächsten Umgebung zu beziehen (siehe VR Ziffer 122)

Alle übrigen Einschränkungen im Sinne des Reglements 60.1 sind aufgehoben.

Bei der Führung des Truppenhaushaltes gilt für jeden Rechnungsführer folgender Grundsatz:

Fortsetzung auf Seite 26

Die Musterbuchhaltung der Fourierschule

1. Teil

Die Musterbuchhaltung für die Ausbildung der Rechnungsführer wurde vom Kdo Fourierschulen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE), Sektion Truppenrechnungswesen, überarbeitet. Seit 1996 bildet die heutige Fassung die Grundlage für das Erstellen der Truppenbuchhaltungen.

Mit dem Ziel, die überarbeitete Musterbuchhaltung unter den Rechnungsführern möglichst bekannt zu machen, und um einem oft geäusserten Wunsch nachzukommen,

will das BABHE, Sektion Truppenrechnungswesen, in einer Artikelserie mit insgesamt fünf Folgen ausgewählte Bereiche der Musterbuchhaltung darstellen.

Inhalt der Musterbuchhaltung

Die Musterbuchhaltung enthält folgende Grundlagen für den Rechnungsführer:

- Unterlagen zur Ausgangslage KVK/WK der Füs Kp I/33 (Weisungen für den Kom D, Standortliste, Arbeitsprogramm des Kdt, Verpflegungspläne, vordienstliche Lebensmittelbestellungen der Selbstsorgeartikel)

- Bestandeskontrollen (Mannschaft)
- Buchhaltungsperiode (General-Rechnung mit sämtlichen Belegen)
- Kassen (Dienst-, Truppen- und Depotkasse)
- Geldversorgung und Zahlungen
- Betriebsstoffbuchhaltung
- Akten, welche während zwei Jahren aufzubewahren sind (Effektiver Verpflegungsplan, Zwischenbilanz des Truppenhaushaltes, Warenkontrolle).

Fortsetzung von Seite 25

«Die Truppe ist mit den verfügbaren Mitteln unter Einhaltung der Anforderungen der Ernährungslehre und der Hygiene ausgewogen und den Anforderungen des Dienstes angepasst zu verpflegen.»

Weiter gibt es zu beachten:

- Die Zeit der «Mogelei» ist endgültig vorbei. Es ist sicher einfacher und angenehmer für alle Beteiligten, wenn die für den Truppenhaushalt gekauften Verpflegungsmittel offen deklariert und wahrheitsgetreu in der Truppenbuchhaltung verbucht werden.
- Wenn alle Rechnungsführer diesem Grundsatz nachleben, können wir die Bedürfnisse der Truppe besser kennenlernen, sie analysieren und nötigenfalls unsere Reglemente und Weisungen an die veränderten Gegebenheiten anpassen.
- Die Liberalisierung der Einkäufe stellt neue Anforderungen an den Rechnungsführer. Die Eigenverantwortung wird noch grösser als bis anhin. Somit bekommen u.a. Preisverhandlungen mit den Lieferanten und persönliche Kontrolle der Qualität der Ware vor Ort eine grössere Bedeutung.
- Das BABHE hat für Ruchbrot, Fleisch, Butter und Käse eine Liste mit **Richtpreisen** (Höchstpreise) erstellt. Diese Preise **dürfen unterschritten** werden.

Überblick

Die Artikelserie ist in folgenden Themenkreise unterteilt:

- Buchhaltungszusammenhänge
- General-Rechnung, Statistik, Kontierung
- Mannschaftskontrolle, Standort/Bestand/Mutationen/Mannschaft, Sold, Beitrag an die Truppenkasse
- Abrechnung mit der Gemeinde für die Unterkunft der Mannschaft
- Verpflegungs-Abrechnung, Pensionsverpflegung
- Meldung/Abrechnung über vereinzelte Diensttage.

Büro

Ich halte mir im Büro Goldfische. Sie machen den Mund auf, ohne dass man sich darüber ärgern muss.
Robert Lembke